







Personenbetreuer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Personenbetreuer*innen unterstützen und betreuen hilfsbedürftige Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren gewohnten Alltag zu bewältigen. Sie übernehmen haushaltsnahe Dienstleistungen, geben Unterstützung bei der Lebensführung und leisten den zu betreuenden Personen Gesellschaft. Anders als Heimhelfer*innen arbeiten Personenbetreuer*innen für eine Person mehrere Stunden am Stück, z. B. 12 bzw. 24 Stunden. Daher wohnen Personenbetreuer*innen im selben Haushalt wie die betreuungsbedürftige Person. Personenbetreuer*innen betreuen zum Großteil ältere Menschen und haben Kontakt zu deren Angehörigen.

Ausbildung

In Österreich ist für die Tätigkeit als Personenbetreuer*in keine Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben. Personen, die in einer Einrichtung unselbstständig tätig werden möchten, erhalten eine kurze interne Ausbildung.

Vielfach wird von den Kunden/Kundinnen jedoch eine Ausbildung gefordert, da die zu betreuenden Personen in diesem Fall eine staatliche Förderung (Kostenzuschuss) beantragen können. Die Ausbildung muss mindestens 200 Unterrichtsstunden umfassen (wie z. B. die Heimhelfer--Ausbildung, die von mehreren Organisationen in Österreich angeboten wird).





Personenbetreuer*in

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

Alltägliche Betreuungstätigkeiten:

- haushaltsnahe Dienstleistungen: Einkaufen, zubereiten von Mahlzeiten, Reinigungstätigkeiten, Wäscheversorgung, Betreuen von Pflanzen und Tieren
- Unterstützung bei der Lebensführung: Gestalten des Tagesablaufs, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen
- Freizeitgestaltung: Unterhaltungen führen, spielen, Spaziergänge, Begleitung bei Unternehmung der betreuten Person
- praktische Vorbereitung auf einen Ortswechsel, z. B. wenn die betreute Person zum Arzt oder ins Krankenhaus gebracht werden muss

Pflegerische TätigkeitenFalls keine medizinischen Gründe dagegen sprechen, ist ein*e Personenbetreuer*innen berechtigt, ohne Aufsicht und Delegation folgende Tätigkeiten auszuführen:

- Unterstützen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Unterstützen bei der Körperpflege
- Unterstützen beim An- und Auskleiden
- Unterstützen bei der Benützung von Toi-

- lette oder Leibstuhl, Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
- Unterstützen beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen

Nur mit Delegation durch einen Arzt/eine Ärztin dürfen sie auch Medikamente verabreichen, Verbände wechseln, einfache Licht- und Wärmeanwendungen durchführen und Insulininjektionen oder Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln verabreichen sowie Blutabnahmen zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifen durchführen.

Dokumentation/kommunikative Tätigkeiten:

- Führung des Haushalts- und Pflegebuches
- Dokumentation über Gesundheitszustand der zu betreuenden Person
- Verständigung von Arzt bzw. Rettungsdienst
- Gespräche mit Angehörigen und medizinischem Personal

Anforderungen

- Beweglichkeit
- gute körperliche Verfassung
- Kraft

- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gutes Gedächtnis
- medizinisches Verständnis
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstmotivation
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- Organisationsfähigkeit

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH